



Gemeinde Gitschtal

Bezirk Hermagor, Kärnten

9622 Weißbriach

Tel: 04286/212, Fax: 04286/212-22, E-Mail: gitschtal@ktn.gde.at

Datum: 11.05.2022
Bearbeiter: V. Pedarnig
Zahl: 024-5/2022-2
DVR: 0096610
UID-Nr.: ATU 26012908

Kundmachung

Anlässlich des Eintragungszeitraumes der VOLKSBEGEHREN „RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG“ und „KEINE IMPFPFLICHT“, von Montag, dem 20. Juni 2022 bis (einschließlich) Montag, dem 27. Juni 2022 wird gemäß § 58 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 verlautbart:

1. In diesem Gebäude 9622 Weißbriach 202 befindet sich das Eintragungslokal Gemeindeamt Gitschtal, Bürger-/Tourismusbüro (EG), 9622 Weißbriach 202.

Die dazugehörige Verbotszone umschließt 50 m im Umkreis des Wahllokals.

2. In der Zeit des Eintragungsverfahrens ist **innerhalb des Eintragungslokales und in der festgelegten Verbotszone** folgendes **verboten**:
 - a) **jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u. dgl.
 - b) **jede Ansammlung von Personen**,
 - c) **das Tragen von Waffen jeder Art.** (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)
3. Übertretungen der im Abs. 2 ausgesprochenen Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

(Christian Müller)

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 11.05.2022

Abgenommen am: 28.06.2022

